



Sangerhausen, 17.11.2022

Beschlussvorlage

BV/512/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 09.11.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung - Vor der Mooskammer" Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen

Gesetzliche Grundlagen:
 § 10 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.11.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	22.11.2022
Bauausschuss	30.11.2022
Hauptausschuss	07.12.2022
Stadtrat	08.12.2022

Begründung:
 Entsprechend der Abwägung der zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ OT Großleinungen eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden diese in die hier zur Beschlussfassung vorgelegte Planung aufgenommen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	7.865,90 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	5110 0100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	5431 0000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 7.865,90 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen in der Fassung vom November 2022 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom November 2022 wird gebilligt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n

Ergänzungssatzung Großleinungen